

Merkblatt für Gesuchstellende Fachausschuss Musik BS/BL **Konzertbeitrag an auswärtige Musikschaffende, Ensembles und Produzierende**

Der Fachausschuss Musik unterstützt **einzelne Konzerte auswärtiger Musikschaffende in der Region Basel** unter besonderer Berücksichtigung des zeitgenössischen klassischen Musikschaffens. Der Anteil der zeitgenössischen klassischen Musik am Gesamtprogramm ist substantiell.

Beiträge können ausschliesslich an konzertbezogene Kosten für Abendgage, Probenhonorar, Instrumentenmiete und Notenmaterial bewilligt werden.

Die Beitragshöhe beträgt max. 50% des Aufführungskostenbudgets.

Die Veranstaltung muss in einem öffentlichen Veranstaltungsort mit nachgewiesener Relevanz stattfinden.

Eine Kooperation mit dem Veranstaltungsort ist zwingend und umfasst folgende finanzielle Beteiligung:

- eine anteilige Überlassung der Nettoeinnahmen an den/die Gesuchstellenden
- den Erlass der Veranstaltungspauschale (Saalmiete, Technik, Werbung) oder die Entrichtung eines Aufführungskostenbeitrags an den/die Gesuchstellenden von mind. 20% der angefragten Beitragssumme.

1. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind auswärtige professionelle Musikschaffende, Ensembles, Produzierende in Kooperation mit regionalen Veranstaltenden (keine Festivals) oder Institutionen in den Kantonen BS oder BL.

2. Eingabetermine

Gesuche müssen der Geschäftsstelle des Fachausschusses mindestens zwei Monate vor dem Konzert in der Region Basel bis zum

15. Januar

15. Mai

15. September

eingereicht werden. Es zählt das **Eingangsdatum**.

3. Förderkriterien

- Originalität und künstlerische Eigenständigkeit des geplanten Projekts.
- Künstlerische Qualität und künstlerischer Anspruch.
- Fachliche und gesellschaftliche Relevanz und Professionalität.
- Relevanz als zeitgenössische ästhetische Praxis hinsichtlich Innovationskraft.
- Potential für öffentliche Resonanz und Rezeption.
- Realisationsvermögen, Leistungsnachweis der Gesuchstellenden.
- Kosten-, Drittmittel- und Eigenfinanzierungssituation.
- Budgetierung der gesetzlichen Sozialbeiträge und faire Berechnung der Gagen (vgl. Tarifordnung SMV/Richtlinien SONART).

4. Benachrichtigung

Die Gesuchstellenden können vorgängig zum Entscheid zu einem Gespräch mit dem Fachausschuss Musik eingeladen werden. Der Förderentscheid wird den Gesuchstellenden in der Regel bis 8 Wochen nach Ablauf der jeweiligen Eingabefrist schriftlich mitgeteilt. Die Kommunikation über Gesuche und Entscheide obliegt der Geschäftsstelle des Fachausschusses.

5. Auszahlung und Schlussbericht

Die Auszahlung erfolgt zwei Monate vor der ersten Aufführung in der Region Basel.

Auf begründeten Antrag kann eine frühzeitige Auszahlung in Tranchen erwogen werden.

Eine Abrechnung mit den entsprechenden Belegen und ein kurzer Schlussbericht sind bis spätestens acht Wochen nach der Aufführung der Geschäftsstelle einzureichen.

6. Einzureichende Unterlagen

- Angaben zu den Gesuchstellenden und allen Beteiligten (Ensemble, Veranstalter, Produzierende, Musikschafter, Komponierende, inkl. Lebensläufe).
- Konzertprogramm mit Kommentar zur Programmauswahl und künstlerischen Idee/Konzept.
- Angaben zum Aufführungsort- und Datum in der Region Basel.
- Budget: detaillierte Auflistung aller Ausgaben der Aufführungskosten der Konzerte in der Region Basel.
- Finanzierungsplan inkl. detaillierter Auflistung aller Einnahmen: Eigenmittel, Eintritte, Drittfinanzierungen (angefragte, zugesagte und abgesagte Beträge) sowie die Angabe des beim Fachausschuss angefragten Betrags.
- Spielstättenbestätigung mit Angabe von Bedingungen und Leistungen des Veranstalters.

7. Form der Gesuchseinreichung

Gesuche sind per Online-Gesuchportal an die Abteilung Kultur zu richten. Den Link dazu finden Sie [hier](#).

Im Falle eines englischen- oder französischsprachigen Gesuchs ist eine deutschsprachige Zusammenfassung (maximal eine Seite A4) erforderlich.

Die Geschäftsstelle prüft die Gesuchsunterlagen auf ihre Vollständigkeit und hinsichtlich der formalen Voraussetzungen. Gesuche, welche die formalen Zulassungskriterien nicht erfüllen, werden zurückgewiesen. Bei Unvollständigkeiten oder kleineren Mängeln kann die Geschäftsstelle eine Nachfrist von 10 Tagen zur Nachreichung einräumen.

Hinweis

Im Kanton Basel-Stadt gilt ein kantonaler Mindestlohn.

Weiterführende Informationen finden Sie unter folgendem Link:

[Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Basel-Stadt - Kantonaler Mindestlohn \(bs.ch\)](https://www.bs.ch/amt-wirtschaft-arbeit)